

<b>Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.:	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Stadtentwicklungsausschuss	07.03.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2017	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Betreff:**

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW, Antrag des FDP-Stadtverbandes Bedburg  
hier: LKW Parkverbot auf dem Platz vor der Tennishalle Kaster

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Bürgerantrag - ein LKW Parkverbot auf dem Platz vor der Tennishalle Kaster betreffend - entsprechend der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses abzulehnen.

**Begründung:****Ursprünglicher Sachstand zur Sitzung des SEA am 07.03.2017:**

Mit Schreiben vom 21.01.2017 wurde durch den FDP-Stadtverband Bedburg die Anordnung eines LKW Parkverbotes auf dem Parkplatz Stresemannstraße - vor der Tennishalle Kaster - in Form eines Bürgerantrages nach § 24 GO beantragt (siehe Anlage).

Ein LKW Verbot wird aus den nachfolgend beschriebenen Gründen verwaltungsseitig äußerst kritisch gesehen und kann daher nicht befürwortet werden.

**Verkehrspolitische Gründe:**

LKW Fahrer sind verpflichtet, gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten. Autobahnraststätten oder angrenzende Autohöfe bieten hierfür in der Regel lediglich eine begrenzte Anzahl an Stellflächen.

In Ermangelung entsprechender Ruheplätze besteht auch außerhalb der Autobahn ein erhöhter Bedarf und entsprechender Parkdruck für LKW's.

Der Parkplatz an der Stresemannstraße bietet diesbezüglich eine ausreichend große, alternative Parkfläche die geeignet ist, zu einer Entschärfung der Parkraumnot maßgeblich beizutragen, ohne dabei überwiegende öffentliche Interessen (hier: andere Verkehrsteilnehmer oder Anwohner) wesentlich zu beeinträchtigen.

Ferner ist für die in Bedburg wohnhaften Berufskraftfahrer ein wohnortnaher Start, auch im Hinblick auf Effizienz und Ökonomie, zumindest wünschenswert.

Ein LKW-Parkverbot auf dem Parkplatz Stresemannstraße würde nach Einschätzung der Verwaltung zu einer Verdrängung von parkenden LKW's in den Straßenbereich, auf private Parkplätze (z.B. REWE), auf Parkplätze mit angrenzender Wohnbebauung sowie insbesondere in den Bereich des - diesbezüglich ohnehin bereits konfliktbehafteten - Industriegebietes Mühlenerft führen.

Dies würde den bestehenden Parkdruck noch um ein Vielfaches intensivieren und darüber hinaus die Tendenz zum verkehrswidrigen Parken fördern.

Letztendlich wäre auch der Linienbusverkehr von einem LKW-Verbot betroffen, da lt. Mitteilung der RVK u.a. die Ruhe- und Überlagezeit auf dem betreffenden Parkplatz abgewartet werde.

**Umweltpolitische Gründe (z.B. Abgase, Müllentsorgung etc.):**

Hinweise über eine vermehrte Müllentsorgung im Bereich des Parkplatzes oder Beschwerden über Geruchs- oder Lärmbelästigung (z.B. unnötige Belastungen durch Standheizungen, Laufenlassen der Motoren beim Startvorgang) liegen nach hiesigen Erkenntnissen derzeit nicht vor.

Der ADAC teilt zur Problematik des Dieselmotors mit, dass aktuelle Diesellaggregate allesamt mit Direkteinspritzung arbeiten, manche Selbstzünder sogar einen Elektromotor zur Unterstützung verbaut hätten und Verzögerungen beim Startvorgang heutzutage weitgehend unbekannt seien.

**Wirtschaftliche Gründe:**

Das bisherige Parkverhalten auf der Fläche des Parkplatzes sowie vergleichbare Belastungen des Untergrundes durch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z.B. Kirmes, Zirkus, Schützenfeste, motorsportliche Veranstaltungen, Übungen der Feuerwehr mit Großfahrzeugen etc.) haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht zu einer Schadensbildung am Untergrund geführt, sodass eine zukünftige Beeinträchtigung durch dort parkende LKW's - auch nach Einschätzung des städtischen Tiefbauingenieurs - nicht zu erwarten ist.

Bei einer Ortsbegehung konnten keine nennenswerten Schäden an der Pflasterung festgestellt werden, insbesondere keine solchen, die konkret dem LKW Verkehr hätten zugeordnet werden können.

Zuletzt wird zu Bedenken gegeben, dass ein Parkverbot unmittelbare Auswirkungen auf die Schadstoffentsorgung im Ortsteil Kaster hätte, da für das Schadstoffmobil ein neuer Standort gefunden werden müsste.

Perspektivische Entlastung:

Durch Überbelegung im LKW-Bereich kommt es auf den Raststätten Bedburger Land regelmäßig zu verbotswidrigem Parken in Fahrgassen, auf Nebenflächen und in den Raststätten Zu- und Ausfahrten. Um eine Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Lenkzeiten zu vermeiden sind LKW-Fahrer oft gezwungen, auch eine bereits überfüllte Rastanlage anzufahren und hier dann mangels Platz verbotswidrig zu parken. Dieses stellt eine erhebliche Verkehrsgefährdung für alle Rastplatznutzer dar. Unfälle und Beschädigungen auf Rastanlagen sind oft auf diesen Sachverhalt zurück zu führen. Eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der Stellplatzflächen soll nunmehr diesen Missstand beseitigen. Diesbezügliche Planungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss bereits vorgestellt (WP9-185/2015).

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Erweiterung der Parkplatzflächen der Tank- und Rastanlage Bedburger Land sowohl für die Ostseite der A 61 in Fahrtrichtung Mönchengladbach als auch für die Westseite in Fahrtrichtung Koblenz vorzunehmen.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) bereits die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Es wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass durch die geplante Erweiterungsmaßnahme - zumindest perspektivisch - eine maßgebliche Entlastung bezüglich des LKW-Parkens im Stadtgebiet erzielt werden kann.

Aktueller Sachstand:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, den Bürgerantrag - das LKW Parkverbot auf dem Parkplatz Stresemannstraße betreffend - abzulehnen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Haupt- und Finanzausschuss vor, sich der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses anzuschließen und entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen. Die Entwicklung der Situation soll jedoch verwaltungsseitig kritisch beobachtet werden.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Nachhaltigkeit:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Bedburg, den 08.03.2017

-----  
Guido Heinrichs  
Sachbearbeiter

-----  
Udo Schmitz  
Stellv. Fachdienstleiter

-----  
Sascha Solbach  
Bürgermeister